

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0402/2019/BV

Datum:
08.11.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB)
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)

Betreff:

**Barrierefreie Straßenbahnhaltstellen;
Ergänzung zum Nahverkehrsplan**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|---|--------------|
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 27.11.2019 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 17.12.2019 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat beschließen das beigefügte Prioritätenkonzept zum barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltstellen (siehe Anlage) als Ergänzungsanlage in den geltenden Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) und die Stadt Heidelberg gleichen jeweils die tatsächlich anfallende Unterdeckung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) im Linienbündel Heidelberg sowie auf der Linie 5 in Heidelberg (ehemals OEG) aus. Das beigefügte Prioritätenkonzept ist in den Wirtschafts- und Investitionsplänen von rnv und HSB berücksichtigt, sodass keine gesonderten finanziellen Auswirkungen entstehen.

Zusammenfassung der Begründung:

Der barrierefreie Ausbau der Straßenbahnhaltstellen benötigt aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben lange Vorlaufzeiten. Daher wurde in Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen, Stadtverwaltung und dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (BMB) ein Priorisierungskonzept aufgestellt, welches als ergänzende Anlage zum derzeit geltenden Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg beschlossen werden soll, um die notwendige Rechts- und Planungssicherheit herzustellen.

Begründung:

Nach dem novellierten Personenbeförderungsgesetz gilt es im Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die genannte Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet, sowie Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen werden.

Der barrierefreie Ausbau der Straßenbahnhaltestellen benötigt aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben lange Vorlaufzeiten. Daher wurde in Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen und Stadtverwaltung ein Priorisierungskonzept aufgestellt. Dieses soll als ergänzende Anlage zum derzeit geltenden Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg beschlossen werden, um die notwendige Rechts- und Planungssicherheit herzustellen.

Die Prioritätenliste der noch barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen (Zuständigkeit der Stadt Heidelberg) wird spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans eingebracht.

1. Stand der Barrierefreiheit von Straßenbahnhaltestellen

Mit Abschluss der laufenden Baumaßnahmen Hauptbahnhof Nord und Kurfürsten-Anlage West in 2019 werden 75 % der Straßenbahnhaltestellen (inklusive Linie 5) im Stadtgebiet Heidelberg barrierefrei beziehungsweise „mit Erschwernissen barrierefrei“ ausgebaut sein. Dies entspricht 44 von 59 Haltestellen. Die Bewertung ist dabei in Anlehnung an den „Kommunalen Leitfadens für den barrierefreien Haltestellenausbau“ sowie den „Gemeinsamen Nahverkehrsplan“ des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) erfolgt.

Derzeit sind 15 Haltestellen nicht barrierefrei ausgebaut, davon vier Halte an der Linie 5 zwischen dem Hauptbahnhof und Wieblingen (weitere Details siehe Anlage).

Für die noch nicht barrierefreien Haltestellen sowie für den Ausbau von Haltestellen, die noch Erschwernisse aufweisen, wurde in Zusammenarbeit zwischen HSB und rnv sowie unter Beteiligung des Amtes für Verkehrsmanagement und des Beirates von Menschen mit Behinderungen eine Prioritätenliste aufgestellt. Über das Konzept wurde auch bereits in den gemeinderätlichen Gremien (Drucksache 0182/2018/IV und 0184/2018/IV) sowie im Aufsichtsrat der HSB am 27.09.2018 berichtet.

Für den weiteren barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestellen wurde eine Priorisierung vorgenommen, die in der Anlage näher erläutert wird. Ebenfalls wurden Haltestellen als Ausnahmen festgelegt, die aus Gründen der wirtschaftlichen Darstellbarkeit bis zum Umbau der jeweiligen Straße zurückgestellt werden sowie solche, die aus technischen Gründen nicht weiter ausgebaut werden können.

2. Ergänzung des Nahverkehrsplans der Stadt Heidelberg

Das Personenbeförderungsgesetz schreibt vor, dass im Nahverkehrsplan Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit getroffen werden und Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Da eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans Heidelberg erst noch vorgesehen ist, soll die beigefügte Anlage 1 als Anlage zum bestehenden Nahverkehrsplan beschlossen werden. Dies entspricht den gesetzlichen Erfordernissen und gibt der HSB die benötigte Planungssicherheit in Bezug auf die vorzunehmenden Investitionen. Bei einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans Heidelberg wird das Konzept entsprechend mit aktualisiert.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Systematik des Priorisierungsverfahrens und die daraus abgeleitete Priorisierungsliste wurde im Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg des BMB erstmals im September 2018 durch die rnv vorgestellt. Fragen und Anregungen wurden in einem direkten Dialog näher erläutert und gemeinsam diskutiert. Die Anlage 01 (Priorisierung barrierefreier Ausbau) wurde in der Sitzung des BMB am 04.11.2019 durch die RNV vorgestellt und mit den Mitgliedern des BMB besprochen. Offene Fragen wurden hierbei geklärt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| | | |
|---------------------------------|---------------------------------|--|
| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
| MO 1 | | Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern |
| | | Begründung: |
| | | Mit der Maßnahmen wird Rechts- und Planungssicherheit für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahn erlangt. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Barrierefreiheit soll nach dem Personenbeförderungsgesetz bis 01.01.2022 erreicht werden. Ein noch schnellerer Ausbau der Straßenbahnhaltestellen ist aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben (Planfeststellungsverfahren) sowie aus tatsächlichen Gründen (Platzverhältnisse) nicht möglich.

gezeichnet
in Vertretung

Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|----------------|---|
| 01 | Priorisierung barrierefreier Ausbau (Schienennetz Heidelberg) |